

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Wochenspreis vierteljährlich RM. 2.70 einschließlich des Anzeigenspreises. — Bei unregelmäßiger Zahlung des Bezugspreises wird die Abrechnung am Ende des Monats vorgenommen. — Bei Nichtzahlung des Bezugspreises wird die Abrechnung am Ende des Monats vorgenommen. — Bei Nichtzahlung des Bezugspreises wird die Abrechnung am Ende des Monats vorgenommen.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberföhgrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterföhgrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pf. Im Restamtteil die Zeile 20 Pf. Im amtlichen Teil die gepaltene Zeile 60 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für spätere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhln in Eibenstock.

Preisprophet Nr. 110.

Nr. 8.

Sonnabend, den 11. Januar

1919.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 311 für den Landbezirk die Firma **Ludwig Mänzel in Oberföhgrün** — die Niederlassung ist ein Zweiggeschäft der in Frankenberg unter derselben Firma bestehenden Hauptniederlassung, — und als deren Inhaber der Kaufmann **Ernst August Diederichs in Frankenberg** eingetragen worden.
Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Bürsten u. Pinseln, Fibregütererei.
Eibenstock, den 9. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 11. dieses Monats, in den Fleischereigeschäften der Gruppe 2.
Kopfmenge 180 g.
Umlauber erhalten Fleisch bei Fischer.

Verkaufsordnung:

A-G	in der Zeit von	8-10 Uhr vorm.
H-M	" " " "	10-12 " "
N-Q u. T-Z	" " " "	2-4 " nachm.
R u. S	" " " "	4-6 " "

Eibenstock, am 10. Januar 1919. Per Stadtrat.

Wildfleisch = Verkauf

Sonnabend, den 11. d. Mts., vorm. 8-11 Uhr bei Fleischermstr. Reichenbach.
Beliefert werden die Wildbrettkarten Nr. 325-391.
Eibenstock, den 10. Januar 1919. Per Stadtrat.

Verkauf von Seringen

Sonnabend, den 11. d. Mts., auf Marke T 5 der Bezirkslebensmittelliste.
Auf den Kopf der Bevölkerung einschließlich Umlauber entfallen 125 g Seringe zu 35 Pf.
Eibenstock, am 10. Januar 1919. Per Stadtrat.

Die Landwirte unserer Stadt werden daran erinnert, daß **Ausbruch und Ablieferung von Getreide** spätestens bis 15. Januar 1919 zu erfolgen haben.
Eibenstock, den 10. Januar 1919. Per Stadtrat.

Interessante Eingeständnisse

unserer Gegner enthält ein Artikel W. Scheuermanns in der „Tägl. Rundschau“. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß diese vor unserem Waffenstillstandsangebot selbst ziemlich am Ende ihrer Kraft angelangt und aufs höchste überfordert waren von unserem plötzlichen Zusammenbruch. Auch nach diesem haben sie uns noch eine Zeitlang vollkommen überhäuft. Es heißt in dem Artikel: Selbst nachdem wir den selbstmörderischen Waffenstillstand unterzeichnet hatten, hielten es unsere Feinde für möglich, daß der deutsche Riese, den sie vier Jahre lang nicht untergekrigt hatten, mit einem plötzlichen Aufschrei seine ohnmächtigen Glieder wieder zusammenrücken könne. Danach trafen sie ihre Maßnahmen. Mit aller behutsamen Vorsicht, wie in wildes Räuberland, rückten die Engländer in das friedliche Köln ein. Erst erschienen Kavallerie- und Offizierspatrouillen, dann ausschweifende Kavallerietruppen, dann mit Spigen und Borhut versehene Sicherungsabteilungen, dann erst das Gros der Truppen und unter starker Bedeckung der Bagagen. Die gesamte Artillerie wurde gegen das rechte Rheinufer aufgestellt, um befürchtete deutsche Gegenstöße abzuwehren, die Truppen blieben die ersten Nächte alarmbereit, und an verschiedenen Orten durften die englischen Soldaten lange Zeit nicht allein, sondern mußten stets zu zweien und dreien über die Straße und in Läden gehen. Lie zur Befehung der rechtsrheinischen Brückenköpfe bestimmten Infanterieabteilungen überschritten die Brücken unter Deckung starker Artilleriemassen. Für solche einen wehrhaften Feind hielten uns die Engländer noch in den Tagen, als sich der einzige in Deutschland lebendig gebliebene Angriffsgeneral in der Jagd auf Achselstücke und Offizierskolarden austobte.

Als sie dann die Wahrheit erkannten, hielten sie die Engländer und vor allem die Franzosen nicht mit ihrem Hohne zurück. Die englischen Offiziere

haben es in Köln jedem, der es hören wollte, gesagt: „Wir schulden den deutschen Revolutionären großen Dank, denn wir selbst waren am Ende unserer Kräfte. Wäre Deutschland nicht zusammengebrochen, so hätten wir keine drei Wochen mehr ausgehalten.“ Ich bemerke ausdrücklich, daß für diese Ansprüche der englischen Offiziere zahlreiche Zeugen vorhanden sind, ebenso wie für das augenscheinliche Eingeständnis:

„Der U-Bopstkrieg war eine verfluchte Sache.“

Wir hatten keine Kartoffeln mehr und waren mit unserer Volksernährung nicht über diesen Winter gekommen.“ Ein französischer Offizier hat das denkwürdige Wort gesprochen: „Wenn wir jetzt unsere Pariser Statue de Strasbourg in die hoffentlich für immer französische Stadt Strasbourg überführen, sollten wir an ihrem Platze Ihren vielen Matrosen ein Denkmal der Dankbarkeit errichten. Denn denen verdanken wir „das häßliche Geschenk des Eslasses.“

Auch die wirtschaftlichen Kommissionen der Engländer, die vielfach mit Kölner Geschäftsleuten und Industriellen Fühlung genommen haben, haben freimütig bekannt, daß sie niemals einen derartigen Zusammenbruch Deutschlands für möglich gehalten hätten. Man habe bis zum letzten Augenblick Deutschland für eine gewaltig respektable Wirtschaftsmacht gehalten, die niemals aus den Fugen gehen könne, und wenn wir statt eines Waffenstillstands zu erbitten, einen Frieden angeboten hätten, so hätten wir ihn nach der Meinung der englischen Wirtschaftsjuristen zu annehmbaren Bedingungen erhalten. „Denn“, so sagen diese Geschäftsleute, „jeder von uns Verbündeten hätte darauf geachtet, mit diesem starken Wirtschaftskörper in erträgliche Beziehungen zu kommen, ehe die wirtschaftliche Auseinander-

setzung beginnt, die zwischen uns Verbündeten nach dem Kriege unaufschiebbar ist. Zu unserer maßlosen Verblüffung müssen wir erkennen, daß der gefürchtete Riese ein Leichnam ist, und damit ändert sich unser Interesse. Jetzt müssen wir nur jeder darauf ausgehen, die besten Stücke für sich herauszuschneiden, ehe das Ganze der Verwesung verfällt.“ Andere englische Kommissare haben unerblickt erklärt, wenn man sich ihnen gegenüber beklagte, daß die Entente die Bedingungen des Waffenstillstandes nicht einhält: Der Waffenstillstand sei unter jassen Voraussetzungen abgeschlossen worden, da man damals Deutschland noch für einen ebenbürtigen Kontrahenten gehalten habe. Nun, da man durch die Berliner Vorgänge täglich deutlicher erkenne, daß Deutschland aus der Reihe der Großmächte herausgefallen sei, werde man mit ihm nach Willkür verfahren, wie Deutschland es mit Rußland gemut habe, und es nach Bedarf zerstückeln.

Die Deutschen sollten sich ja nicht einbilden, daß der Krieg für sie zu Ende sei. Der deutsche Widerstand sei gebrochen, jetzt fange das Strafgericht erst an.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Starke Regierungstruppen auf Berlin im Amarsch. Der „Achtuhr-Abendblatt“ meldet: Der Oberbefehlshaber, Volksbeauftragter Roske, hat den Belagerungsstatus über Berlin verhängt. Die Hoffnung, durch Verhandlungen eine Rettung aus der verzweifelt gewordenen Situation zu finden, hat sich leider nicht erfüllt. Wir treiben unabwendbar einem furchtbaren Blutbad entgegen. Die gesamte Bürgerschaft vereinigt sich mit dem überwiegenden Teil der Arbeiterschaft in dem Wunsche, daß es der Regierung ge-

Die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung

findet Sonntag, den 19. d. Mts., von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr statt.

Wegen Abgrenzung der Stimmbezirke, Benennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie Bestimmung der Wahlräume verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1919 (Nr. 7 des Amtsblattes vom 10. Januar 1919).
Eibenstock, den 10. Januar 1919. Per Stadtrat.

Erwerbslosen-Unterstützung

kommt zur Auszahlung Montag, den 13. Januar 1919
vormittags 8-12 Uhr an die weiblichen Personen,
nachmittags 2-4 Uhr an die männlichen Personen,
die spätestens am 31. Dezember 1918 Antrag gestellt haben und seit mindestens diesem Tage erwerbslos sind.

Die Unterstützungsberechtigten haben die Gelder persönlich abzuheben und dabei die Kontroll- und Ausweisarten vorzulegen.
Eibenstock, den 9. Januar 1919. Per Stadtrat.

Kriegsfamilien-Unterstützung

kommt zur Auszahlung am
Mittwoch, den 15. Januar 1919 und
Donnerstag, den 16. Januar 1919.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß
a. Angehörige von Mannschaften, die seit dem 1. Dezember 1918 zur Entlassung gekommen sind, bei Vorlage des Entlassungsscheines oder des Militärpasses die ihnen noch zustehende Unterstützung ausgezahlt erhalten,
b. für Familien der Mannschaften, die gegenwärtig noch dem Heere angehören, die Unterstützung nur nach Vorbringung einer entsprechenden Bescheinigung des Truppenteiles ausgezahlt werden kann.

Die Angehörigen von Mannschaften, die in Erfüllung ihrer aktiven Militärdienstpflicht noch beim Heere zu verbleiben haben, sind nicht mehr unterstützungsberechtigt.
Unterstützungsempfänger, deren Ernährer gefallen, verstorben, vermißt oder gefangen ist, weisen dies am besten nach durch die Vorlage von Briefen oder sonstigen Mitteilungen.
Eibenstock, am 10. Januar 1919. Per Stadtrat.